

31. 05. 74

Sachgebiet 450

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Abschrift

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Bonn, den 31. Mai 1974

An den Herrn
Bundeskanzler

Betr.: Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts (5. StrRG)
— Drucksachen 7/375, 7/1981 (neu) —

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 406. Sitzung am 31. Mai 1974 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 26. April 1974 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Für den Fall, daß das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig sein sollte, hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einzulegen.

Dr. Filbinger

Bonn, den 31. Mai 1974

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird auf Ihr Schreiben vom 26. April 1974 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Filbinger